

Per E-Mail

Regionaler Planungsverband Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

— Bearbeiterin: Franziska Hübner
Telefon: (0821) 327-2359
Telefax: (0821) 327-12359
E-Mail: franziska.huebner@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 25. August 2020

**Markt Weiltingen (Landkreis Ansbach);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Windenergie Frankenhofen" sowie Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
regionalplanerische Stellungnahme**

Zu Ihrem Schreiben vom 29.07.2020 (zum Schreiben des Ingenieurbüros Heller GmbH vom 27.07.2020, Az. bg/NH)

— Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird dem Regionalen Planungsverband vorgeschlagen, folgende regionalplanerische Stellungnahme abzugeben:

„Wir haben zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 5. Juni 2020 (24-4621.2-343/21; 4622.9-1/5) Stellung genommen und den Markt Weiltingen gebeten, in Erwägung zu ziehen, die Maximalhöhe der geplanten Windkraftanlagen gegebenenfalls zu reduzieren, um die Auswirkungen auf die Sichtbarkeit der Anlagen in der freien Landschaft, auch was die Sichtbeziehungen vom Ries her anbelangt, möglichst zu minimieren.

— Die Marktgemeinde hat nun die Planunterlagen um eine Sichtbarkeitsanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Höhenkonstellationen (200 m und 235 m) ergänzt. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass innerhalb eines 10 km-Radius um die geplanten Windkraftstandorte herum bei 235 m hohen Anlagen nicht von einer erheblich größeren Fernwirkung auszugehen wäre als bei 200 m hohen Anlagen. Darüber hinaus würden kleinere Anlagen durch ihre höhere Nenndrehzahl der Rotorblätter deutlich mehr „Unruhe“ in das Landschaftsbild bringen als größere Anlagen mit einer geringeren Drehzahl. Insofern seien die höheren Anlagen zu präferieren.



Wie allerdings der in Anlage 5 zur Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Sichtbarkeitsanalyse entnommen werden kann, wäre mit zusätzlichen Belastungen für das Landschaftsbild durch höhere Anlagen insbesondere im Bereich des Nördlinger Rieses zu rechnen. Insofern bleiben unsere Hinweise in o.g. Schreiben weiterhin gültig.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Franziska Hübner

